

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 180/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.21.01-021
Kurztitel: Verwaltungskostensatzung der Stadt Wanzleben - Börde		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Remkersleben	31.05.2021	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	02.06.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	02.06.2021	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	07.06.2021	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	07.06.2021	Ja 2 Nein 3 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt
Ortschaftsrat Hohendodeleben	10.06.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	10.06.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 geändert
Ortschaftsrat Eggenstedt	11.06.2021	Ja 0 Nein 3 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt
Finanzausschuss	14.06.2021	Ja 4+3 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	15.06.2021	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 zurückgestellt
Ortschaftsrat Domersleben	16.06.2021	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Hauptausschuss	22.06.2021	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	24.06.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	08.07.2021	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Begründung:

Die letzte beschlossene Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wanzleben - Börde ist vom 18.02.2010. Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Voraussetzungen mit der Einführung der Kommunalverfassung des Landes Sachsen - Anhalt geändert. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind angepasst an die 10. Verordnung zur Änderung der Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO LSA) vom 4. Sept. 2019.

In Fällen, in denen sich die Gebühr nach Zeitaufwand bestimmt, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen, die Stundensätze entsprechen denen von § 3 Ans. 1 ALLGO LSA (GVBl. LSA 2012 S.336) in der derzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Die Gebührensätze für die Erhebung von amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise entsprechen denen der Anlage 1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalts (ALLGO LSA, GVBl. LSA 2012 S. 336) in der derzeit geltenden Fassung (Rechtsstand Sept. 2019).

Anlagenverzeichnis:

Verwaltungskostensatzung der Stadt Wanzleben - Börde

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Wanzleben - Börde

Streitwerttabelle im Sinne von § 13 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungskostengesetz LSA

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 09.07.2021

Siegel